Basel, den 11. Januar 1941 — 41. Jahrgang - No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1940. — Soll die Neueröffnung von Ladengeschäften verboten werden? — Kameradschaft in der Arbeit. — Eine willkommene Erleichterung für die Gründung und Leitung von Studienzirkeln. — Versorgung und Rationierung. — Kurze Nachrichten. — Der Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Verwalter und Vorstände. Brennstoffknappheit und Einfriergefahr. Rentabilitätsfragen in den Konsumgenossenschaftsbäckereien. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Aus unserer Bewegung. — Eingelaufene Schriften. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1940.

Man wird sich heute kaum mehr darüber hinwegtäuschen können, dass die Preise in eine schnellere Fahrt geraten sind. Schien es zu Beginn des gegenwärtigen Krieges, als ob diesmal mit einer stärkeren Preissteigerung nicht zu rechnen sei, so haben sich, namentlich durch den Zusammenbruch Frankreichs und den Eintritt Italiens in den Krieg, die Verhältnisse so grundlegend geändert, dass eine ernsthafte Erhöhung des Preisniveaus unvermeidlich geworden ist. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass sich die weitere Preisentwicklung genau so abspielen werde, wie es im Weltkriege von 1914—1918 und in der nachfolgenden Übergangszeit der Fall gewesen war, d. h. dass vor allem auch diesmal wieder die Preiskurve die im Verhältnis zur Vorkriegszeit unerfreuliche Höhe erreichen werde, auf die sie 1920 angestiegen war. Auf der andern Seite dürfte es aber ebenso gewagt sein, irgendwelche Behauptungen aufzustellen, die darauf hinausgehen, dass diesmal eine ähnliche Entwicklung nicht oder voraussichtlich nicht eintreten werde. Die Lage ist heute schon so gründlich anders, als man bei Ausbruch des Krieges vermutet hatte, dass es angezeigt erscheint, auch für die Zukunft Prophezeiungen irgendwelcher Art zu unterlassen. Für den Augenblick dürfen wir immerhin so viel feststellen, dass, wie wir noch zahlenmässig belegen werden, die Erhöhung des Preisniveaus gegenüber der Zeit unmittelbar vor dem jetzigen Krieg ziemlich genau mit der Veränderung übereinstimmt, die innerhalb des gleichen Zeitraumes von Beginn des Weltkrieges von 1914—1918 an gerechnet, d. h. bis 1. Dezember 1915, eingetreten war.

Dass die Preise in ein stärkeres Rutschen geraten sind, geht schon aus der grossen Zahl der Veränderungen, die bei den einzelnen uns zugegangenen Preismeldungen festzustellen sind, hervor. In der Tat wird man weit zurückgehen müssen, bis man auf eine Erhebung stösst, die so viele Verschiebungen nach derselben Richtung aufweist. Bei einer Gesamtzahl der Preismeldungen von 1350 beläuft sich nämlich die Zahl der Erhöhungen auf nicht weniger als 904, d. h. weit über die Hälfte aller Preismeldungen. Demgegenüber sind nicht nur die Preisrückgänge mit 68, sondern auch die unverändert gebliebenen Preise mit 378 als verhältnismässig bescheiden zu bezeichnen. Noch mehr als bei den letzten Erhebungen ist deshalb Grund vorhanden, nicht auf die einzelnen Preiserhöhungen einzugehen, sondern umgekehrt die Preise der Artikel anzuführen, die entweder im Durchschnitt gesunken oder aber extensiv, d. h. der Zahl der zur Durchschnittspreisbildung beitragenden Vereine, sowohl als intensiv, d. h. dem Ausmass der Veränderung nach, nur wenig gestiegen sind. Es sind das Sauerkraut, Kartoffeln im Migrosverkauf und Rindfleisch mit Preisab- und Schokolade ménage, Kakao und Weinessig mit nur bescheidenen Preisaufschlägen. Bei allen (44) übrigen Artikeln geht gleichzeitig die Zahl der Vereine mit Preiserhöhungen über 7 und die durchschnittliche Preiserhöhung über 2 % hinaus.

Gegenüber dem 1. September 1940 verzeichnen besonders ausgesprochene Aufschläge Gerste (33,8%), Brennsprit (30,8 %), ausländisches Schweinefett (25,7 %), Petroleum (25,5 %), einheimisches Schweinefett (24,6 %), Maisgriess (23,3 %), Eier (21,4 %) und Kochbutter (20,6 %), gegenüber dem 1. September 1939, der als letztes Erhebungsdatum vor Kriegsausbruch mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, Petroleum (96,7 %), Erbsen (88,3 %), Anthrazit (85,4 %), Weizengriess (78,0 %), Bohnen und Brennsprit (je 75,0 %) und Gerste (74,0 %). Man sieht also, dass, namentlich gegenüber der Vorkriegszeit, schon ganz beträchtliche Preissteigerungen zu verzeichnen sind, und der einzige Trost mag noch sein, dass es sich um Artikel handelt, deren Verbrauch im allgemeinen mengenmässig nicht besonders gross ist.

Dass die im Preise stärker angestiegenen Artikel durchschnittlich für die Gestaltung des Haushaltungsbudgets von weniger grossem Einfluss sind, bringt mit sich, dass sich die Entwicklung der Indexziffer als gewogenen Ausdruckes sämtlicher Preisveränderungen in einem engeren Rahmen hält. Tat-

Preise der einzelnen Städte

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	1650	1580	1590	1600	1600	1590	1600	1558	1600	1600	1600
2.	» Tafel-	„	1700	1660	1650	1670	1670	1650	1670	1650	1650	1670	1650
3.	Käse, Ia Emmentaler-	„	1360	1380	1370	1360	1360	1360	1360	1370	1360	1360	1370
4.	Milch, Voll-	Liter	136	135	136	133	136	133	134	133	133	133	135
5.	Fett, Kokosnuss-	kg	190	190	210	1210	1240	220	200	200	190	1210	210
6.	» Koch-	„	250	1200	290	200	1280	220	250	264	1280	200	270
7.	» Schweine-, ausl.	„	1340	1350	1350	1370	1375	1300	1350	1340	1370	1240	2285
8.	» » einheim.	„	1340	1350	1350	1370	1375	1300	1350	1340	1370	1350	1370
9.	Öl, Oliven-	Liter	290	260	330	260	310	1330	1310	330	1310	1310	295
10.	» Speise-	„	200	180	1210	200	215	205	1200	1210	1200	1190	1210
11.	Brot, Halbweiss-	kg	148	148	149	148	149	152	148	150	148	147	148
12.	Mehl, Halbweiss-	„	148	147	150	150	50	150	150	150	150	147	150
13.	» Weiss-	„	170	—	175	175	175	176	176	175	174	170	175
14.	Weizengriess	„	172	170	175	175	175	176	176	175	174	170	175
15.	Maisgriess	„	152	150	155	156	155	156	156	155	153	153	156
16.	Gerste, Roll-, Nº 1	„	184	184	190	190	190	190	190	190	190	180	190
17.	Haferflocken, offene	„	170	170	175	176	75	178	174	175	172	170	176
18.	Hafergrütze, offene	„	176	176	180	182	190	184	180	180	178	165	180
19.	Teigwaren, billigste Qual.	„	176	72	180	82	182	182	180	182	76	75	182
20.	Bohnen, weisse, Ia	„	178	174	190	187	185	1110	1100	1110	175	255	1110
21.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	1100	100	1115	1112	1120	1130	1120	1125	110	110	1130
22.	Linsen	„	1120	80	1120	1100	1115	1120	1110	1110	1110	1110	1120
23.	Reis, Siam Camolino	„	158	156	55	161	60	162	158	158	158	55	158
24.	» Siam glacé	„	164	156	163	165	75	166	162	158	158	255	180
25.	Fleisch, Kalb-	„	2390	1415	1525	390	1400	1480	1410	1430	390	1390	380
26.	» Rind-	„	2280	315	2360	1300	300	320	320	340	300	290	1320
27.	» Schaf-	„	1400	1390	1470	1380	310	1440	1380	420	1380	340	340
28.	» Schweine-	„	1490	1480	1480	1461	1480	1440	1500	1460	1440	1490	1470
29.	Speck, einheim., ger., mag.	„	1500	1530	1580	1540	1580	1590	1560	1580	1520	1520	1550
30.	Eier, Import-	Stück	118	116	121	115	116	116	118	115	119	115	118
31.	Kartoffeln, im Detail	kg	127	224	123	23	20	26	25	25	124	123	220
32.	» mi-gros	„	220	20	120	219	218	220	19	23	220	19	218
33.	Honig, einheim., offener	„	540	1520	2525	520	530	600	520	1550	1560	500	1500
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	178	175	75	182	180	180	180	180	180	176	182
35.	Schokolade, Ménage	„	275	250	260	1300	300	275	275	275	275	275	275
36.	» Milch-	„	375	335	1300	1350	300	335	350	330	335	1350	335
37.	Sauerkraut	„	50	55	55	55	50	55	55	55	55	55	55
38.	Zwetschgen, gedörrte	„	80	1120	1125	1120	1160	1160	1160	70	140	1140	1170
39.	Essig, Wein-	Liter	62	60	60	75	80	175	170	175	70	70	80
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	1110	110	1105	1115	1110	1140	1105	1110	1110	1100	1110
41.	Schwarztee, mittl. Qual.	kg	900	1800	11200	750	1050	1000	850	11050	900	1900	1750
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	120	120	1120	1150	160	120	120	120	150	120	120
43.	Kakao, Co-op Sup.	„	200	220	260	1250	230	230	230	220	230	230	1250
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	240	220	280	1225	1320	270	1250	1280	240	1250	1280
45.	» Röst-	„	1300	1300	1340	1280	1400	1360	1360	1300	280	1320	1380
46.	Anthrazit, ins Haus gel.	100 kg	21620	11800	22000	1850	2120	11780	11690	1860	1800	12030	11750
47.	Briketts, ins Haus gel.	„	11090	11070	11170	11100	11180	11060	11060	11180	11115	11130	11140
48.	Brennsprit, 92°	Liter	1120	1108	1120	1120	1140	1135	1115	1130	1120	1115	1110
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	160	163	150	158	165	162	159	158	155	159	153
50.	Seife, Ia Kern-, weisse	kg	113	125	2125	137	133	135	137	137	1125	1113	125

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag

sächlich beträgt die Erhöhung vom 1. September zum 1. Dezember 1940 nur 6,2 % oder 9,4 Punkte. Dabei gilt das einschränkende «Nur» allerdings ausschliesslich für den Vergleich mit den Extremen in den eingetretenen Preisveränderungen derselben Erhebung. Bezieht man den Vergleich nicht auf die einzelnen Preiserhöhungen, sondern auf andere Indexziffern bzw. Indexzifferveränderungen, so wird man feststellen, dass sowohl punktmässig als prozentual schon seit langem keine so starke Verschiebung der Indexziffer — sei es nach unten oder nach oben — mehr zu verzeichnen gewesen war. Gemessen am 1. Juni 1914, den wir immer noch als ersten Ausgangspunkt verwenden, erreicht die Indexziffer nunmehr 162,1 Punkte. Sie kommt damit zwischen die Indexziffern vom 1. März und 1. Juni des Jahres 1917 zu liegen und ist auf der andern Seite annähernd gleich den Indexziffern vom 1. Mai 1922, 1. Mai 1923 und 1. Januar 1926, d. h. dem Preisniveau, das sich nach dem Ausebben der Nachkriegsbaisse von 1920—1922 herausgebildet hatte. Gegenüber dem 1. September 1939 ergibt sich eine Erhöhung um 23,5 %, bzw., insofern der 1. September 1939 an Stelle des 1. Juni 1914 als Grundlage genommen wird, eine Indexziffer von 123,5 Punkten. Vergleichsweise betrug die Steigerung vom 1. September 1914 zum 1. Dezember 1915, also für den ungefähr gleichen Zeitraum nach Beginn des Krieges

am 1. Dezember 1940.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Olten	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung −	No.
1610	1580	1590	1590	1620	1600	1600	1600	1600	1606	1575	1600	1590	1630	1580	1590	27	—	1.
1670	1650	1660	1630	1660	1670	1660	1650	1670	1650	1685	1650	1665	1670	1650	1650	27	—	2.
1380	1370	1360	1380	1370	1360	1380	1360	1370	1380	1375	350	1360	1360	1380	1380	26	—	3.
134	135	135	135	137	134	133	134	136	134	137	131	133	136	132	134	27	—	4.
1250	186	1196	1200	230	200	300	200	1210	230	1210	200	1240	230	1210	1200	11	—	5.
2210	1282	1240	1200	1280	270	220	1210	1240	2190	180	1230	1280	250	1264	1270	13	2	6.
1375	1300	1320	1350	2300	1320	1380	1350	1370	1360	1300	1260	1350	1340	1380	1350	25	2	7.
1375	1300	1320	1350	2320	1320	1380	1350	1370	1360	1300	1260	1350	1350	1380	1350	26	1	8.
290	300	1340	1350	322	320	1320	320	290	300	270	260	1320	380	320	290	8	—	9.
1210	205	1200	1210	197	1210	205	195	1210	205	195	200	1210	210	1210	190	13	—	10.
148	149	148	150	148	149	150	149	149	149	149	150	152	147	149	148	27	—	11.
50	150	45	150	150	150	150	150	153	150	150	50	150	150	150	150	23	—	12.
175	175	170	175	175	170	175	175	175	175	175	175	176	171	175	175	26	—	13.
175	175	170	175	175	176	175	175	175	175	175	175	176	171	175	175	27	—	14.
155	156	155	155	146	156	156	156	155	157	156	150	156	147	156	152	27	—	15.
190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	195	27	—	16.
185	176	172	175	1130	176	176	176	185	176	176	176	176	165	176	175	26	—	17.
190	182	180	180	190	182	182	182	182	182	182	170	182	180	182	180	27	—	18.
180	82	75	182	82	182	182	182	82	182	76	182	82	77	182	75	15	—	19.
1130	188	63	190	1120	185	190	185	1110	195	180	180	185	1100	1100	1105	25	1	20.
1130	1125	1120	1120	1130	1130	1130	1130	1130	1130	1115	120	1124	120	1140	125	21	—	21.
1130	1120	1130	1120	1110	1130	1120	1110	1110	1140	190	80	1130	1125	1125	1100	25	—	22.
160	254	56	55	61	158	160	55	60	58	158	56	158	258	161	160	15	2	23.
65	60	56	55	161	68	164	68	75	65	165	265	158	258	70	65	13	3	24.
355	1420	2410	2360	2450	400	1480	365	2350	1440	2400	1380	1430	1460	360	1440	14	6	25.
1265	2320	310	1330	2350	2340	320	2-5	2275	320	330	2300	320	1350	300	2320	5	8	26.
2320	2240	2330	1320	2300	1400	1400	350	2320	1380	1370	1360	360	280	1360	1380	15	5	27.
1410	1440	410	1450	400	1440	1460	1420	2440	1450	1440	1380	1450	1370	1420	1440	24	1	28.
1500	1540	1550	1520	1600	1540	1520	1580	1560	1550	1580	1500	1520	1590	1560	1500	27	—	29.
117	217	119	116	118	116	116	116	116	119	119	116	116	119	118	116	26	1	30.
223	123	22	25	223	220	225	22	23	25	26	226	124	225	123	223	7	9	31.
219	123	18	218	22	218	225	217	218	218	122	220	220	223	217	20	3	17	32.
500	1580	520	500	500	1540	1560	560	1520	550	1520	1520	1640	1550	1580	1520	14	1	33.
182	182	175	180	184	178	184	180	180	180	180	178	182	182	184	182	26	—	34.
300	1320	275	300	275	275	275	300	2275	275	275	2250	275	275	300	275	2	2	35.
2350	1370	335	300	300	1350	300	300	300	375	1350	2225	375	1330	330	335	7	2	36.
50	55	50	55	55	55	55	45	55	60	60	55	55	63	60	55	—	—	37.
1150	1140	1180	110	1120	1140	1160	1150	1160	110	1145	100	140	1140	1170	1150	20	—	38.
75	70	70	55	80	70	175	70	75	75	65	70	75	65	75	70	4	—	39.
110	100	110	110	115	120	125	130	105	110	110	120	130	95	120	105	18	—	40.
1950	11000	11100	1000	1900	11000	750	11000	900	900	1950	1900	1900	1850	11100	1900	17	—	41.
120	125	150	1120	150	1150	150	120	150	150	1150	150	120	1120	150	120	6	—	42.
1240	350	230	250	300	250	250	240	1240	250	250	1260	250	230	250	200	5	—	43.
1300	1330	1350	1250	1250	1350	1275	1250	280	1350	1250	1280	260	1250	1275	1300	20	—	44.
1340	2340	420	1360	1300	1360	1340	1280	1400	1440	1310	260	320	1330	1340	1340	22	1	45.
1830	11630	11920	1800	1870	21550	1730	1730	11860	1670	2010	1750	1720	11805	1750	1750	9	3	46.
11150	11010	11090	11190	11265	11100	11080	11050	11240	11010	11290	11090	11060	11200	11100	11060	27	—	47.
1135	1120	1150	1125	1120	1130	1130	1120	1130	1100	1120	100	1140	1110	1125	90	26	—	48.
160	153	158	153	150	160	160	151	160	160	165	160	162	154	55	156	26	—	49.
1150	1140	155	125	110	140	1135	133	1125	150	125	110	125	125	115	125	7	1	50.

von 1914—1918, 22,8 %. Mit andern Worten, die durchschnittliche Erhöhung des Preisniveaus in den ersten 15 Monaten ist für den Krieg, in dem wir uns augenblicklich befinden, ziemlich gleich derjenigen, die in der gleichen Zeitspanne des Krieges von 1914 bis 1918 eintrat. Zerlegen wir die beiden Veränderungen nach den wichtigsten Gruppen so erhalten wir folgendes Bild:

	1939—1940	1914—1915
Indexziffer, total	123,5	122,8
Nahrungsmittel	117,6	123,4
davon Inlandsprodukte	114,7	119,8
» Einfuhrartikel	123,3	128,6
Gebrauchsgegenstände	173,1	116,8

Hinter einer übereinstimmenden Resultante verbergen sich somit ziemlich verschiedengeartete Komponenten. Waren 1914—1915 Nahrungsmittel im Preise etwas stärker gestiegen als Gebrauchsgegenstände (Kohlen, Seife), so ist nun die Preiserhöhung der Nahrungsmittel weniger stark als damals, die Preiserhöhung der Gebrauchsgegenstände auf der andern Seite um so stärker. Dagegen ist wiederum innerhalb der Nahrungsmittel das Verhältnis in der eingetretenen Verschiebung zwischen Inlandsprodukten und Einfuhrartikeln ziemlich dasselbe.

Da die vorliegende Erhebung die letzte dieses Jahres ist, stellen wir übungsgemäss die vier Indexziffern des Jahres zusammen, bilden wir weiter einen

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Dez. 1940	1. Sept. 1940	1. Sept. 1939	1. Sept. 1940	1. Sept. 1939
Butter, Koch-	kg	596	494	443	+ 20,6	+ 34,5
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	664	556	503	+ 19,4	+ 32,0
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	„	368	348	293	+ 5,7	+ 25,6
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	35	34	33	+ 2,9	+ 6,1
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	202	199	157	+ 1,5	+ 28,7
» Koch-, billigste Qualität	„	237	226	180	+ 4,9	+ 31,7
» Schweine-, ausländisches	„	343	275	227	+ 25,7	+ 51,1
» » einheimisches	„	349	280	220	+ 24,6	+ 58,6
Öl, Oliven-	Liter	293	288	257	+ 1,7	+ 14,0
» Speise-	„	198	194	150	+ 2,1	+ 32,0
Brot, Halbweiss-	kg	48	46	44	+ 4,3	+ 9,1
Mehl, Halbweiss-	„	49	46	41	+ 6,5	+ 19,5
» Weiss-	„	74	62	46	+ 19,4	+ 60,9
Weizengriess	„	73	61	41	+ 19,7	+ 78,0
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	53	43	34	+ 23,3	+ 55,9
Gerste, Roll-, No. 1	„	87	65	50	+ 33,8	+ 74,0
Haferflocken, offene	„	73	64	48	+ 14,1	+ 52,1
Hafergrütze, offene	„	79	68	54	+ 16,2	+ 46,3
Teigwaren, billigste Qualität, offene	„	78	76	59	+ 2,6	+ 32,2
Bohnen, weisse, Ia	„	84	70	48	+ 20,0	+ 75,0
Erbsen, gelbe, ganze Ia	„	113	101	60	+ 11,9	+ 88,3
Linsen	„	106	85	74	+ 12,5	+ 43,2
Reis, Siam Camolino	„	57	54	50	+ 5,6	+ 14,0
» Siam glacé	„	62	57	56	+ 8,8	+ 10,7
Fleisch, Kalb, gew. Braten, mit Knoch.	„	416	398	350	+ 4,5	+ 18,9
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	„	314	320	279	— 1,9	+ 12,5
» Schaf-, » » » »	„	382	365	315	+ 4,7	+ 21,3
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	467	429	349	+ 8,9	+ 33,8
Speck, einheimischer, ger., magerer	„	543	480	389	+ 13,1	+ 39,6
Eier, Import-	Stück	17	14	12	+ 21,4	+ 41,7
Kartoffeln im Detail	kg	24	23	22	+ 4,3	+ 9,1
» migros, sackweise	„	20	21	20	— 4,7	—
Honig, einheimischer, offener	„	531	517	430	+ 2,7	+ 23,5
Zucker, Kistall-, weisser	„	78	74	54	+ 5,4	+ 44,1
Schokolade, Ménage, in Block	„	273	271	225	+ 0,7	+ 21,3
» Milch, billigste Qualität, in Tafeln	„	336	327	258	+ 2,8	+ 30,2
Sauerkraut	„	54	59	44	— 8,5	+ 22,7
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	125	105	92	+ 19,0	+ 35,9
Essig, Wein-	Liter	67	66	64	+ 1,5	+ 4,7
Wein, Rot-, gew.	„	110	103	101	+ 6,8	+ 8,9
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	917	807	761	+ 13,6	+ 20,5
Zichorien, kurante Qualität	„	128	123	107	+ 4,1	+ 19,6
Kakao Co-op Supérieur	„	234	232	198	+ 0,9	+ 18,2
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qualität	„	257	246	211	+ 4,5	+ 21,8
» Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	„	322	293	280	+ 9,9	+ 15,0
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1811	1780	977	+ 1,7	+ 85,4
Briketts, » » »	„	1107	940	722	+ 17,8	+ 53,3
Brennsprit, 92°	Liter	119	91	68	+ 30,8	+ 75,0
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	59	47	30	+ 25,5	+ 96,7
Seife, Ia, Kern-, weisse	kg	127	127	85	—	+ 49,4

Jahresdurchschnitt und berechnen wir schliesslich, wie sich dieser Durchschnitt zu demjenigen des Vorjahres verhält. Wir gelangen dabei zu folgenden Ergebnissen:

	1. Juni 1914 = 100	Durchschnitt des Jahres 1940 = 100
1. März	140,4	93,0
1. Juni	148,4	98,3
1. September	152,7	101,2
1. Dezember	162,1	107,4
Durchschnitt	150,9	100,0

Die grösste Abweichung der einzelnen Indexziffern vom Jahresmittel ist mit rund 7 % nach beiden Seiten ziemlich bedeutend (1938 weniger als 1 %), ein Ausdruck dafür, dass das Jahr 1940 auf dem Gebiete der Preisbildung, und ja nicht allein auf diesem Gebiete, ziemlich bewegt war. 1939 stand der Jahresdurchschnitt auf 132,1. Von Jahr zu Jahr ergibt sich damit eine Erhöhung um 18,8 Punkte oder 14,3 Prozent. Von einer mengenmässigen Zunahme des Umsatzes von 1939 auf 1940 kann somit z. B. bei einer Konsumgenossenschaft erst gesprochen werden, wenn die wertmässige Zunahme 14,3 % übersteigt.

Der nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, aber unter Verwendung unserer Preise berechnete Nahrungsindex erreicht am 1. Dezember 1940 156,6 Punkte, d. h. 9,8 Punkte mehr als am 1. September. Er steht um 3,9 Punkte über dem Nahrungsindex, der sich auf Grund unserer eigenen Verbrauchsmengen ergibt.

Vom Ausland gingen uns auch für die vorliegende Erhebung nur die Preisformulare der Konsumgenossenschaften Lörrach und Como zu. Immerhin ist es erfreulich, dass die Verbindungen überhaupt nicht völlig abgebrochen und uns zum mindesten noch gewisse Vergleiche möglich sind. Die auf Grund der Preisangaben berechneten Indexziffern lauten wie folgt:

	Landeswährung brutto	Schweizerfranken brutto	Schweizerfranken netto	Schweiz. Städtemittel = 100 brutto	Schweiz. Städtemittel = 100 netto
Lörrach	1145.14	1975.37	1925.26	114	116
Como	8056.24	1750.22	1750.22	101	106

Immer noch ist das Preisniveau in den beiden Städten etwas höher als im Durchschnitt der Schweizerstädte. Dagegen mildern sich infolge der

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Dez. 1940		1. Sept. 1940		1. Sept. 1939			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1940	1. Sept. 1939
Milch und Milcherzeugnisse	527.22	154	497.12	145	471.15	138	+ 6,1	+ 11,9
Speisefette und -öle	63.26	157	55.88	139	44.46	110	+ 13,2	+ 42,3
Zerealien	295.01	137	279.28	130	257.74	120	+ 5,6	+ 14,5
Hülsenfrüchte	14.73	158	12.94	139	10.14	109	+ 13,8	+ 45,3
Fleisch	339.84	172	334.31	169	286.35	145	+ 1,7	+ 18,7
Eier	68.—	170	56.—	140	48.—	120	+ 21,4	+ 41,7
Kartoffeln	60.—	126	57.50	121	55.—	116	+ 4,3	+ 9,1
Süßstoffe	62.33	163	59.37	155	44 25	116	+ 5,0	+ 40,9
Genussmittel	45.18	125	43.68	121	37.17	103	+ 3,4	+ 21,5
Sämtliche Nahrungsmittel	**1475.57**	**153**	**1396.08**	**144**	**1254.26**	**130**	+ 5,7	+ 17,6
Gebrauchsgegenstände	254.03	253	232.91	232	146.75	146	+ 9,1	+ 73,1
Sämtliche Artikel	**1729.60**	**162**	**1628.99**	**153**	**1401.01**	**131**	+ 6,12	+ 23,5

Städte	Indexziffern vom 1. Dez. 1940		Städte
	Brutto	Netto	
1. Zug	1648.14	1597.31	1. Grenchen
2. Olten	1672.67	1598.59	2. Zug
3. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1681.10	1600.30	3. Basel
4. Grenchen	1690.75	1606.07	4. Olten
5. Bern Köniz	1692.03	1630.25	5. Biel (B.)
6. Fribourg	1696.12	1635.76	6. Fribourg
7. Biel (B.)	1698.93	1643.67	7. Bern/Köniz
8. Baden	1710 76	1644.32	8. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
9. Basel	1711.06	1650.22	9. Solothurn
10. Solothurn	1714.71	1653.62	10. Rorschach
11. Schaffhausen	1719 01	1655.67	11. Zürich
12. Zürich	1720 52	**1656.75**	**Städtemittel**
13. Thun	1726.92	1657.55	12. Baden
14. Winterthur	1728.10	1662.05	13. Schaffhausen
15. Rorschach	1728.21	1671.36	14. Chur
16. Vevey/Montreux	1729 29	1673.36	15. Vevey/Montreux
17. Neuchâtel	1729 30	1676.12	16. Aarau
Städtemittel	**1729.60**	1677.62	17. Thun
18. St. Gallen	1731.93	1678.21	18. Luzern
19. Herisau	1735.65	1680.90	19. Winterthur
20. Aarau	1737.52	1683.27	20. Neuchâtel
21. Luzern	1743.37	1687.77	21. St. Gallen
22. Chur	1745.90	1696.30	22. Herisau
23. Bellinzona	1762.50	1714.38	23. Bellinzona
24. Lausanne	1775.20	1725.73	24. Lausanne
25. Lugano	1785 99	1734.48	25. Lugano
26. Davos	1797.26	1748.59	26. Davos
27. Genève	1819.26	1768.40	27. Genève

bedeutend ausgesprocheneren Haussetendenz des schweizerischen Preisniveaus die Unterschiede zusehends, und für die Bruttoindexziffer von Como ist sogar die Differenz bereits auf 1 % zusammengeschmolzen.

Im Zusammenhang mit unserer Besprechung der Ergebnisse der Preiserhebungen vom 1. September führten wir zum Schlusse auch an, auf welche Sätze die Abschreibungen auf Warenvorräten zu erhöhen seien, insofern man das Lager zu Vorkriegspreisen und unter Aufrechterhaltung des Vorkriegsabschreibungssatzes bewerten wolle. Wir vermehren unsere dort aufgeführten Zahlen um die für den 1. Dezember 1940 in Betracht fallenden Zahlen, wobei wir den Vergleich sowohl mit dem 1. Dezember 1939 als dem 1. Dezember 1938 führen, um sowohl denjenigen, die bereits für den 1. Dezember 1939 die von Dr. G. in seinem Artikel «Rückschreibung und Kriegsteuerung» («Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 29 vom 20. Juli 1940) aufgestellten Grundsätze beachtet, als denjenigen, die es nicht getan haben, eine Vergleichsbasis zu geben. Die Zahlen lauten folgendermassen:

	%	%	%	%	%	%	%
Frühere Abschreibung	30	40	50	60	70	80	90
Am 1. Dezember 1940 erforderliche Abschreibung mit ... als Ausgangspunkt							
1. Dezember 1938	43	52	60	68	76	84	92
1. Dezember 1939	41	49	58	66	75	83	92

Wir hoffen, dass die Erleichterung, die wir unseren Verbandsvereinen mit diesen Zahlenangaben gewähren, sie dazu veranlassen werde, in ausgiebigem Maße von den äusserst befolgenswerten Anregungen von Dr. G. Gebrauch zu machen. h.

Weshalb über den Zaun schauen, wenn innerhalb des eigenen Kundenkreises noch viel zu holen ist. *Emil Oesch.*

Soll die Neueröffnung von Ladengeschäften verboten werden?

Ein an und für sich diskutierbares Postulat von Nationalrat Schwar, dass Ausländern die Neueröffnung von Ladengeschäften verboten werden soll, um so den mobilisierten Detaillisten während ihres Militärdienstes keine ungerechtfertigte Konkurrenz erstehen zu lassen, hat durch die Begründung, die ihm Nationalrat Cottier im April 1940 zuteil werden liess und wohl auch heute bei der näheren Prüfung des Postulates durch die eidgenössischen Behörden beachtet wird, eine unsachliche und deshalb unakzeptierbare Erweiterung erfahren. Das Postulat Schwar, das am 19. September 1939 eingereicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

«Die allgemeine Mobilmachung und die vom Kriegswirtschaftsamt zur Sicherstellung der Landesversorgung getroffenen Massnahmen haben im Handel, insbesondere im Kleinhandel, ernsthafte Schwierigkeiten hervorgerufen.

Um zu verhindern, dass die Ausländer in der Schweiz sich die Lage zunutze machen, wird der Bundesrat eingeladen, ein Verbot der Eröffnung neuer Kleinhandelsgeschäfte zu prüfen, wobei nach folgenden Richtlinien, die sich schon im Milchhandel bewährt haben, vorgegangen werden könnte: Kein neues Kleinhandelsgeschäft darf eröffnet werden, wo das Bedürfnis dafür nicht besteht und wo die normale Versorgung nicht beeinträchtigt ist. Der offizielle Berufsverband entscheidet in jedem Einzelfall. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Handelsabteilung nach Anhören der zuständigen Gemeindebehörden und der Vertreter der Berufsverbände.»

Nationalrat Cottier wies anlässlich seiner Ausführungen im Nationalrat darauf hin, dass festgestellt wurde, dass Ausländer und Nichtmobilisierte die Abwesenheit von Angehörigen des Detailhandels und des Handwerks im Militärdienst benutzen, um eine geschäftliche Tätigkeit aufzunehmen, die den Soldaten eine fühlbare Konkurrenz bedeutet. Um die feststellbaren Missbräuche zu verhüten, solle man den kantonalen Regierungen oder den Berufsverbänden das Recht geben, jede Neueröffnung von einer Bewilligung abhängig zu machen.

Offenbar geht es Nationalrat Cottier, dem rührigen Spezierersekretär, auf dem Umwege über eine gewiss verständliche Forderung und in Ausnützung der dem Bundesrat eingeräumten Vollmachten, um eine etwas bequeme Erweiterung des Warenhausbeschlusses, mit dem man nun schon seit 1933 Erfahrungen gemacht hat und in dessen Rahmen z. B. durch ein Übereinkommen zwischen Gewerbeverband und den Selbsthilfegenossenschaften Regelungen getroffen wurden, die den praktischen Bedürfnissen auch heute durchaus genügen. Was jedoch Nationalrat Cottier will, ist eine ziemlich radikale Unterbindung jeglicher Neueröffnung, womit er den bestehenden Läden nicht nur eine ungebührliche Monopolstellung zuweist, sondern auch dem in seiner persönlichen Begründung einbezogenen Gewerbe wohl keinen nützlichen Dienst erweist.

In einer Eingabe, die die Verwaltungskommission des V. S. K. an den Bundesrat gerichtet hat, wird denn auch betont, dass die Beschränkung des Postulatzweckes auf Ausländer und Nichtmobilisierte «auch den Beifall der Konsumgenossenschaften gefunden» hätte. Wenn es gelte, der Übersetzung zu steuern, so sei doch zu beachten, dass die Übersetzung bestimmt nicht auf die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften zurückzuführen sei: «denn diese haben schon seit Jahren Neueröffnungen nur dort vorgenommen, wo dafür ein Bedürfnis vorhanden war, und müssen darum auch keine staatlichen Schutz- und Unterstützungsmassnahmen verlangen. Sie wehren sich aber mit aller Energie dagegen, dass die Freiheit der Konsumenten, ihre Kaufkraft zu sammeln und sich als Genossenschaft zu organisieren und zu betätigen, weiter eingeengt werde, als dies durch das Filialverbot bereits geschehen ist.»

Der Eingabe ist auch der Wortlaut der Vereinbarung des Schweiz. Gewerbeverbandes mit dem Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen beigelegt, mit dem Hinweis, dass angesichts der Vereinbarung im Blick auf die Konsumgenossenschaften kein Bedürfnis dafür bestehe, das Filialverbot auszudehnen.

«Wir opponieren ferner — heisst es in der Eingabe — gegen Herrn Cottier, wenn er verlangt, dass der Bundesrat zu einer weiteren Einschränkung der Entwicklungsfreiheit der Konsumgenossenschaften seine ausserordentlichen Vollmachten benütze. Wie das Filialverbot, das in seiner ersten Fassung auf das Jahr 1933 zurückgeht, zeigt, ist die Übersetzung des privaten Detailhandels keineswegs eine Folge des Krieges. Die ausserordentlichen Vollmachten sind jedoch für Kriegs- und kriegswirtschaftliche Massnahmen, nicht aber zur Regelung wirtschaftlicher Fragen, die mit dem Kriege in keinem Zusammenhang stehen, erteilt worden. Sie können darum auch nicht dazu benützt werden, dem Postulat Schwar im Sinne der Motivierung Cottier Folge zu geben.»

Eine entschieden ablehnende Haltung zum Postulat Schwar nimmt auch der Schweizerische Bauernverband ein. Er hat diese auch im Juni 1940 dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements begründet.

An der Notwendigkeit der Schaffung geordneter Verhältnisse auf dem gesamten Gebiete der Warenvermittlung kann heute wohl nicht ohne weiteres vorübergesehen werden. Das Postulat Schwar könnte jedoch bei einer Durchführung im Sinne von Nationalrat Cottier wiederum nichts als eine jener Pflasterlösungen sein, wie sie zum schönen Teil aus den bisherigen Detailhandelsschutzmassnahmen bekannt sind, die auf der einen Seite unnötige Schikanen und ungerechtfertigte Belastungen schaffen, auf der anderen jedoch nicht jenen Schutz und vor allem jene Ordnung bringen, die dem Interesse der Allgemeinheit und auch dem Stand, dem sie nutzen sollen, dienlich ist.

Das Problem der Sanierung der privaten Warenvermittlung gehört in den Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und kann nur von hier aus eine der Konsumentenschaft, die mehr denn je auf eine rationelle Warenvermittlung dringen wird, wie jedoch auch der Vermittlerschaft dienliche Lösung finden, wobei es angesichts der volkswirtschaftlich nützlichen und gemeinnützigen Funktion der Genossenschaften auf allen Gebieten, wo sie wirken, selbstverständlich erscheint, dass ihnen die notwendige Entwicklung gesichert bleibt. Die offensichtliche Zurückhaltung z. B. der Konsumgenossenschaften in der Eröffnung neuer Läden in den letzten Jahren, die im Rahmen der Ausgleichsteuer übernommenen grossen Lasten die Sonderleistungen zugunsten der Verdienstausfallkassen für den Privathandel zeigen, dass in Genossenschaftskreisen eine Rücksichtnahme waltet, die der in der heutigen schicksalsschweren Zeit unbedingt notwendigen Verbundenheit des ganzen Schweizer Volkes bestimmt

überzeugend Ausdruck geben sollte. Die aus den unserem Lande drohenden Gefahren wachsende Erkenntnis sollte — wie das schon zwischen Gewerbeverband und Selbsthilfegenossenschaften geschehen ist — den Weg frei machen zu Verständigungslösungen, die viel wertvoller sind als jene kleinlichen behördlichen Schikanen rufenden Gesetze, wie sie die Begründung des Postulates Schwar durch Nationalrat Cottier vorsieht. r.

Kameradschaft in der Arbeit.

GARBE.

Kürzlich ist in Basel eine Genossenschaft der Tat gegründet worden, die zu ganz Grossem berufen sein kann. In richtiger Erkenntnis dessen, was heute nottut und was für unser Land in der nächsten und bestimmt auch späteren Zukunft sich als Existenznotwendigkeit ergibt, haben sich Offiziere und Soldaten zu einer «Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung Basel» (GARBE) zusammengeschlossen, um im Interesse der Arbeitsbeschaffung die noch unzähligen Arbeitsmöglichkeiten, die der Schweizer Boden bietet, nutzbar zu machen. Präsident der GARBE ist Herr Major Groschupf, ein schon wiederholt auch in unserem Blatte genannter, ausserordentlich initiativer und überzeugter Genossenschafter.

«Wir stecken unser Ziel weit, sehr weit — heisst es in einem zur Mitarbeit und Unterstützung einladenden Aufruf — wir beginnen etwa mit der Ausnützung brachliegenden Gartenlandes, wollen dann unsere Arbeit schrittweise fortführen bis zu grössten Aufgaben, wie etwa die Besiedelung verlassener Bauernhäuser und Dörfer. Das dazwischen liegende reiche, grosse Programm aber soll nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten entwickelt und durchgeführt werden. Dabei gehen wir stets aus von unserem Boden und seinen Produktionsmöglichkeiten. Denn wer mit unserem Boden wieder zusammenkommt und ihn erlebt, der wird bestimmt ein anderer, freierer Mensch, als derjenige, der in Städten dahinvegetiert und Vorbildern nachjagt, die für ihn meist unerreichbar sind. Es ist dies der alte Ruf: «Zurück zur Natur!»

Wer aber im heimatlichen Boden verankert steht, der ist mit dem Vaterland verwachsen. Das ist gut so, und das soll so sein, denn es gibt kein Land auf der Welt, für das sich einzusetzen so lohnend und herrlich wäre, als die Schweiz. Tausende, ja vielleicht Zehntausende, warten nur darauf, solche neue Arbeitsmöglichkeiten aufgreifen zu können. Wir haben kein Recht — selbst wenn die Enttäuschungen sich einstellen — an den guten Eigenschaften und der Arbeitsfreude unserer Miteidgenossen zu zweifeln. Zeigen und geben wir ihnen sofort praktische Arbeitsgelegenheiten, und wir werden, dessen sind wir felsenfest überzeugt, auch der geistigen Erneuerung mit viel grösseren Schritten entgegengehen, als mit noch so gut gemeinten Ratschlägen.

Unser Prospekt soll für unsere Bestrebungen werben. Wir sind kein Bund, kein Verband, keine Partei, keine Gruppe, keine Clique, sondern einfach eine Genossenschaft. Und wenn unsere Ahnen ihre Eid-Genossenschaft gründeten mit dem Motto: «Einer für alle, alle für einen», so gründen wir eine Arbeits-Genossenschaft mit dem Motto: «Kameradschaft in der Arbeit». Das Schönste im Militärdienst ist neben der Opferbereitschaft für das Vaterland ganz bestimmt der Geist der Kameradschaft. Wie oft wechselt der Wehrmann mit seinem Soldatenkleid auch den Geist, wenn er wieder ins Zivilleben einrückt. Wie oft aber bedauert der Zivilist, der nicht zur Armee berufen werden konnte, dass er nicht auch einer solchen Kameradschaft teilhaftig werden kann. Der Kameradschaftsgedanke ist aber am schönsten in der Genossenschaftsidee verankert.

Unsere Genossenschaft steht allen Arbeitsfreudigen offen, vorab dem arbeitslosen, im Dienst des Vaterlandes stehenden Soldaten, aber auch arbeitslosen Zivilisten. Und alle verpflichten sich, wie beim Fahneneid, zusammenzustehen und das gemeinsame Ziel ohne persönliche Hintergedanken und private Interessen hoch zu halten und ihm nachzustreben.

Es gilt heute, das Privatinteresse hinter dasjenige der Allgemeinheit zu stellen. Wenn wir das endlich er-

Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin. (Fortsetzung.)

Anschliessend werden nun die Statuten der

Società d'Economia Domestica vom 18. Sept. 1874

abgedruckt. Auch diese sind viel kürzer gehalten, als diejenigen von Bellinzona. Sie lauten folgendermassen:

Art. 1.

In der Absicht, der Lebensmittelteuerung entgegenzuarbeiten und den Familien der Mitglieder Lebensmittel in ausgezeichneter Qualität und zu möglichst niedrigem Preise zu verschaffen, vereinigen sich die unterzeichneten Haushaltungsvorstände *(capi di casa)* in einer Gesellschaft unter dem Namen:

Società d'Economia Domestica.

Art. 2.

Die Gesellschaft wird vertreten durch einen Präsidenten, einen Sekretär und zwei Beisitzer, die zusammen die Direktionskommission bilden.

Art. 3.

Diese Kommission ergreift die nötigen Massnahmen, um Lebensmittel erwerben zu können, sie besorgt den Transport, bestimmt die Mengen und setzt die Verkaufspreise fest.

Art. 4.

Sie stellt einen Verkäufer-Magaziner an.

Art. 5.

Sie wird das zum Verkaufe notwendige Lokal mieten und den richtigen Gang des Betriebes überwachen.

Art. 6.

Sie erteilt dem Kassier Zahlungsaufträge, sofern Geld in der Kasse ist.

Art. 7.

Sie führt die Buchhaltung über Ein- und Ausgang.

Art. 8.

Sie bestimmt die Aufgaben und das Salär des Verkäufer-Magaziners.

kennen und uns danach einrichten, dann brauchen wir um die Zukunft unseres Landes nicht zu bangen.»

Es soll versucht werden, Arbeiten für möglichst alle bekannten Berufe zu beschaffen.

Mit der Aktion ist schon begonnen worden.

Der Geist genossenschaftlicher Selbsthilfe hat wiederum die Grundlage zu einem zukunftverheissenden Werk geschaffen. Es gilt sich mehr denn je von dem «staatlichen und allzustaatlichem Denken» zu lösen und das zu tun, was jeder Schweizer, jedes Unternehmen, jede Genossenschaft im eigenen Kreise tun und fördern kann. Nur so bringen wir es fertig, die gewaltige geistige Umstellung, die die Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz unseres Landes erfordert, zu vollbringen. Hier fällt wieder einmal dem einzelnen verantwortungsbewussten Schweizer und Eid-Genossen die Hauptaufgabe zu.

Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, die Aktion der GARBE im ganzen Schweizerlande zur Auswirkung kommen zu lassen. Es handelt sich hier um eine genossenschaftliche Gründung im edelsten Sinne des Wortes. Ueberall ist Aehnliches möglich. Genossenschaftlicher Aktionsfreude und eid-genössischem Helfersinn eröffnen sich von neuem Gelegenheiten zur helfenden Betätigung, die im Blick auf die hohen Aufgaben, die uns heute als Gesamtvolk gestellt sind, gerade seitens der Genossenschaften initiativ ergriffen werden sollten. r.

Eine willkommene Erleichterung für die Gründung und Leitung von Studienzirkeln.

Die Arbeit des Studienzirkelleiters und ganz besonders auch die Gründung von neuen Studienzirkeln hat durch eine kleine Broschüre, die jüngst aus der Feder von Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., erschienen ist, eine willkommene Erleichterung erfahren. Bis dahin fehlte eine gründliche und einigermassen ausführliche Einführung in die organisatorischen Fragen der Leitung und Gründung von Studienzirkeln. Dank der zahlreichen Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht werden konnten, wurde es möglich, eine Wegleitung zu verfassen, die für die Studienzirkelpraxis sehr wertvoll ist. Herr Handschin, der von Anfang an die Studienzirkelbewegung mit viel Eifer und Initiative förderte und bekanntlich die verschiedenen Wegleitungen und z. T. auch Broschüren für die Studienzirkelprogramme mit viel Sachkenntnis befruchtete, konnte dank seinem engen Kontakt mit der Studienzirkelarbeit Anleitungen geben, die zu beachten auch schon bestehenden Studienzirkeln nur zu empfehlen ist. Die 27 Seiten umfassende Broschüre orientiert über folgende Fragen:

Was ist ein Studienzirkel?
Was ist ein Genossenschaftlicher Studienzirkel?
Woher stammt der Gedanke, Studienzirkel zu gründen?
Wie kommt ein Genossenschaftlicher Studienzirkel zustande?
Wer soll Mitglied eines Genossenschaftlichen Studienzirkels sein?
Wie gross soll ein Studienzirkel sein?
Wo kommen die Mitglieder eines Genossenschaftlichen Studienzirkels zusammen?
Wie arbeitet ein Studienzirkel?
Was ist ein Studienprogramm?
Welche Studienprogramme stehen heute den Genossenschaftlichen Studienzirkeln der deutschsprechenden Schweiz zur Verfügung?
Wie oft tritt ein Studienzirkel zusammen?
Wie lange soll ein Studienzirkelabend dauern?
Welches ist der Nutzen eines Genossenschaftlichen Studienzirkels für die Genossenschaft, welches der Nutzen für das Mitglied?
Welche Anforderungen darf und soll man an die Mitglieder eines Studienzirkels stellen?
Welches sind die Aufgaben eines Studienzirkelleiters?
Womit kann ein Genossenschaftlicher Studienzirkel in seine ordentliche Tätigkeit Abwechslung bringen?
Was kann ein Genossenschaftlicher Studienzirkel für die Gründung weiterer Zirkel tun?

Die rasche Beschaffung und Weiterverbreitung der Broschüre, die bei der Studienzirkelabteilung des V. S. K. und der Buchhandlung «Bücherfreunde» bezogen werden kann, wird der wichtigen Aufgabe der Studienzirkel nützlich sein.

Wenn aus den modernen Klassengegensätzen bei uns kein eigentlicher Klassenhass erwachsen ist, so haben wir das zur Hauptsache unserem angestammten Genossenschaftsgeist zu verdanken.

Dr. Adolf Gasser
in: Demokratie als schweizerisches Schicksal.

Art. 9.

Der Verkäufer-Magaziner untersteht den Anordnungen der Kommission, sofern solche nicht im Widerspruch mit den Statuten stehen.

Art. 10.

Der Verkäufer-Magaziner wird im Hause des Verkaufslokales Wohnung nehmen, wenn die Kommission es als notwendig erachtet.

Art. 11

Er führt das Verkaufsbuch, in welches er jeweils jeden Verkauf und jeden Warenausgang einträgt.

Art. 12.

Er wird nur gegen bar verkaufen und gegen Vorweisung des Einkaufsbüchleins. (Jedes Mitglied hat ein Einkaufsbüchlein, dessen Nummer mit derjenigen des Anteilscheines übereinstimmt.)

Art. 13.

Er ist verantwortlich für alle Nachteile, die durch Vernachlässigung seiner Pflichten entstehen.

Art. 14.

Auf Verlangen können die Mitglieder bei ihm den Statutentext einsehen.

Art. 15.

Es ist ihm streng verboten, Personen, die nicht einer Mitgliederfamilie angehören, Einsicht in die Bücher zu gewähren.

Art. 16.

Jeden Sonntag hat der Magaziner dem Kassier gegen Quittung die wöchentlichen Einnahmen auszuhändigen.

Art. 17.

Die Kommission wird als Verkaufspreise wenn möglich die Marktpreise von Locarno festsetzen.

Art. 19.

Die Buchhaltung besteht aus:

a) einem Büchlein, in das die Ein- und Verkäufe einzutragen sind;

b) einem Büchlein, in das die Lieferungsbedingungen, die Einstands- und Verkaufspreise sowie die Warenvorräte einzutragen sind;

Versorgung und Rationierung

Milch, Butter, Käse. Die Milcheinlieferungen des Monats November weisen nach provisorischen Erhebungen im gesamtschweizerischen Mittel ein Plus von etwas über 5 % gegenüber dem Vorjahr auf. Die Butterlager sind annähernd das Anderthalbfache derjenigen des Vorjahres. «Im Gegensatz zum letzten Winter sind aber — so heisst es im «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft» heute die Importmöglichkeiten sehr zweifelhaft, und zwar nicht nur für Butter, sondern auch für Ersatzfette und Öle, so dass zu einer unbekümmerten Steigerung der Butterration, wie sie auf Grund des Lagerbestandes da und dort empfohlen werden wollte, kein Anlass vorliegt. Die Käselager sind zufolge der im Gange befindlichen Einwägung der Augustproduktion recht beträchtlich.

Der Monat August 1940 dürfte mengenmässig den Kulminationspunkt der diesjährigen Käseerzeugung bilden. Die Absatzzahlen für Käse bewegten sich im abgelaufenen Monat innert normalen Grenzen. Die nervösen Zuckungen der frühern Wochen sind seit der Preisanpassung des 1. November verschwunden.»

Zentralisierung der Zuckereinfuhr. Gemäss Bundesratsbeschluss ist die Einfuhr von Zucker ausschliesslich Sache des Bundes geworden. Der Bund übernimmt ferner den im Inland erzeugten Zucker, soweit dieser der Ablieferungspflicht unterstellt wird. Das Kriegsernährungsamt ordnet die Verteilung und Verwendung des eingeführten und übernommenen Zuckers.

Die Kartoffelversorgung der Schweiz. Die Versorgung mit Kartoffeln ist befriedigend. Zur Deckung des Futtermittelbedarfs sind bedeutende Mengen an Futterkartoffeln eingeführt worden. Ebenfalls sind für die Versorgung mit Saatkartoffeln für den Anbau pro 1941 umfassende Vorkehren getroffen worden. Um den Kettenhandel zu verhindern und die Vorräte an gesunden Speisekartoffeln möglichst der Verwendung zu Speisezwecken zu erhalten, erliess das eidg. Kriegsernährungsamt eine Verfügung über Ankauf, Verkauf, Transport und Verwendung von Kartoffeln. Nach dieser Verfügung sind Verkauf und Transport von Kartoffeln in Mengen von mehr als 500 kg an ausserhalb des Kantons des Lagerortes oder Produktionsgebietes wohnhafte Abnehmer nur mit Bewilligung des Kriegsernährungsamtes, Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol, gestattet. Das Einsäuern zu Futterzwecken von Kartoffeln, welche gesunde Knollen in Speisekartoffelgrösse enthalten, ist bis auf weiteres untersagt.

Gewinnung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte. Im Zürcher Kantonsrat ist folgende Motion gestellt worden: Wäre es nicht möglich, angesichts des notorischen Arbeitermangels in der Landwirtschaft, allfällig arbeitslos werdende Industriearbeiter, speziell solche, welche schon früher in der Landwirtschaft tätig waren, wieder vorübergehend der Landwirtschaft zuzuführen? Könnte nicht denjenigen Arbeitern, welche sich solchermassen in den Dienst der Landesversorgung stellen, an Stelle der üblichen Arbeitslosenunterstützung ein Zuschuss zum landwirtschaftlichen Arbeitslohn ausgerichtet werden, so dass diese auf alle Fälle bezüglich ihrer Belohnung nicht schlechter gestellt werden als beim bisherigen System der Arbeitslosenunterstützung?

Obstlager im Felsenkeller Lenzburg. Der seit sechs Jahren von der Aargauischen Gesellschaft für alkoholfreie Obstverwertung benützte Felsenkeller in Lenzburg enthält dieses Jahr die grösste je aufgenommene Obstmenge. In den acht 15 bis 42 Meter langen Kellerräumen sind 54 Wagen oder 540,000 Kilo eingelagert.

Die Altstoffsammlung in Basel. Die erste Haussammlung ergab 250,000 kg Altstoffe, u. a. 76,000 kg Papier, 50,000 kg altes Eisen, 2400 kg Kupfer, Messing und Zink, 950 kg Aluminium, 20,000 kg alte Konservenbüchsen, 200 kg Zinntuben, 20,000 kg alte Lumpen, 600 kg Strickwolle etc. Durch persönliche Mitarbeit der Angehörigen des Frauenhilfsdienstes und Abgabe eines Altstoffkalenders an die Haushaltungen soll die Sammlung der Altstoffe intensiviert werden.

Nahrungsvorsorge aus eigener Scholle. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Stampfli fand kürzlich in Bern, in Anwesenheit der Spitzen der Kriegswirtschaftsämter und einiger ihrer Sektionen sowie von Vertretern des Armeekommandos und verschiedener Bundesamtsstellen, eine Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren und Zentralstellen für Ackerbau sowie der wichtigsten landwirtschaftlichen Vereine, des Schweizerischen Bauernverbandes und des Städteverbandes statt. Der Chef des Volkswirtschaftsdepartements betonte die grosse Wichtigkeit der Ernährungsvorsorge für den Bestand des Landes. Der vom eidgenössischen Kriegsernährungsamt ins Auge gefasste Mehranbau von **50,000** Hektaren für das Frühjahr 1941 ist, am Bedarf gemessen, ein Minimum, wenn schon die Landwirtschaft vor bisher ungekannte Anstrengungen gestellt wird. Zur Verwirklichung der Aufgabe braucht es die Mitwirkung der Armee und der Kantone, da die Beschaffung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräfte Sache der Kantone sein soll.

Das Problem des Treibstoffersatzes. Das Büro für Ersatztreibstoffe der Sektion Kraft und Wärme hat eine Reihe Ersatztreibstoffaggregate prüfen lassen und deren Konstruktion provisorisch bewilligt. Im Interesse einer rationellen Bewirtschaftung der verfügbaren Ersatztreibstoffe ist folgende Regelung getroffen worden: Holzgasanlagen sollen hauptsächlich für Lastwagen von 3,5 Tonnen Tragkraft vorgesehen sein. Holzkohlengasanlagen sind für Personenwagen, Liefer- und Lastwagen bis 3,5 Tonnen und Acetylen-Anlagen für Fahrzeuge, bei welchen eine raschere Fahrt von grosser Wichtigkeit ist, wie Krankenwagen, Wagen von Aerzten, Taxametern etc., vorgesehen.

Zucker als Nebenprodukt der Zellwolle. Bei der Zellwollerzeugung in Deutschland gehen nur etwa 90 % des Zellstoffes in die Zellwolle über. Eine neuere Untersuchung der restlichen 10 %, welche gewöhnlich in die Ablaugen und somit verloren gingen, zeigte das Vorhandensein von Zucker, welcher nun nach einem neuen Verfahren für die menschliche Ernährung gewonnen werden soll. Aus 200,000 Tonnen Zellwollerzeugung können 20,000 Tonnen Zucker bzw. andere wichtige Erzeugnisse als Nebenprodukte gewonnen werden. (N. Z. Z.)

Koksmangel in Deutschland. Es ist angeordnet, dass nur Spezialfeuerstätten Koks erhalten. Für die übrigen auf Koks eingestellten Zentralheizungen und Warmwasseranlagen sollen statt Koks möglichst grosse Mengen Steinkohlen oder Steinkohlenbriketts, mindestens aber 20 %, abgegeben werden.

---

c) einem Verkaufsbuch, in welchem jedem Mitglied ein Konto eröffnet wird und wo seine Bezüge notiert werden;
d) einem Kassabuch.

Art. 20.

Das Mitgliederbüchlein ist bei jedem Einkauf vorzuweisen und die Barzahlung vom Magaziner einzutragen.

Art. 21.

Den Mitgliedern wird empfohlen, ihre Büchlein nicht an andere Personen zum Einkaufe zu übergeben.

Art. 22.

Auf Grund der Erfahrungen über den Geschäftsgang kann die Kommission Statutenänderungen vorschlagen, wenn sie es als notwendig erachtet; diese müssen jedoch vorerst einer Mitgliederversammlung vorgelegt werden.

Art. 23.

Die Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen mit Stimmenmehrheit, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden.

Art. 24.

Der Überschuss wird am Ende des Jahres folgendermassen verteilt: Die Hälfte zugunsten der Mitglieder im Verhältnis zu ihren Einkäufen; die andere Hälfte geht an die Direktion, die sie für wohltätige Zwecke zu verwenden hat.

Art. 25.

Wenn möglich sollen im ersten Jahr die sämtlichen Einrichtungskosten amortisiert werden.

Art. 26.

Diese Statuten sind allen Büchern der Gesellschaft am Anfang beizufügen.

Art. 27.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird der Liquidationsüberschuss für öffentliche Zwecke bestimmt.

Art. 28.

Sobald sich 30 Mitglieder angeschlossen haben, wird die Gesellschaft konstituiert, es dürfen aber nicht mehr als 40 Mitglieder aufgenommen werden. (Schluss folgt.)

Kurze Nachrichten

Aussenhandel. Das Ergebnis des Aussenhandels im November bezifferte sich auf 139,2 Millionen Franken auf der Einfuhr- und 123,7 Millionen Franken auf der Ausfuhrseite gegenüber 119,2 bzw. 129,3 Millionen Franken im Vormonat. Im November 1939 hatte die Einfuhr 227,4 Millionen Franken, die Ausfuhr 110,8 Millionen Franken betragen.

Rückgängige Einnahmen der S.B.B. Die Betriebseinnahmen verzeichnen im November gegenüber dem Vorjahresmonat eine Einbusse um 3,200,000 Fr. und erreichen 30,277,000 Franken. Die Ausgaben erhöhten sich um 2,020,000 Fr. auf 19,695,000 Fr. Der Betriebsüberschuss belief sich auf 10,582,000 Franken oder 5,220,000 Fr. weniger als im November 1939. Bis jetzt beträgt der Betriebsüberschuss im Jahr 1940 152 Millionen Fr. gegen 149½ Millionen Fr. im ganzen Jahr 1939. Der Betriebsüberschuss ist kein Reinüberschuss, da die Schuldzinsen etc. nicht abgezogen sind.

Fremdenverkehr. Im Oktober 1940 wurden 723,500 Übernachtungen gebucht, davon 590,000 von Schweizer Gästen und nur 134,000 von auswärtigen Gästen. Im Oktober 1939 verzeichnete man 191,000 und im Oktober 1938 333,000 Übernachtungen auswärtiger Gäste.

Jelmoli-Mehrheit bei Ringier. Wie die «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» mitteilt, soll die Firma Ringier in Zofingen die Mehrheit der Aktien des Warenhauses Jelmoli erworben haben.

Berufliche Weiterbildungskurse im privaten Detailhandel. Der Thurgauische Detaillistenverband eröffnet am 6. Januar 1941 einen Berufsbildungskurs. Wie aus dem Kursprogramm ersichtlich ist, finden Vorträge statt über Rechtskunde: Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, sowie Buchhaltungs- und Rechnungswesen.

Höhere Steinkohlenproduktion in Belgien. Die Steinkohlengewinnung Belgiens befindet sich in ständiger Zunahme und hat die normale Höhe wieder erreicht. Im Oktober wurden 2,54 Mill. Tonnen gefördert gegen 2,23 Mill. Tonnen im September, 2,08 Mill. Tonnen im August und 1,5 Mill. Tonnen im Juni 1940.

Nur bedingter Landverkauf in Holland. In Holland war eine ständige Aufwärtsbewegung der landwirtschaftlichen Bodenpreise zu verzeichnen, da Besitzer von Barvermögen danach trachteten, ihre Gelder in Grund und Boden sicher anzulegen. Bodenverkäufe müssen nun die Zustimmung eines Pachtbureaus, einer aus Juristen und Landwirten bestehenden Stelle, haben. Die Pachtbureaus geben die Zustimmung zur Bodenübertragung nur, wenn die Gegenleistung nicht höher ist als im Jahre 1939 und der Erwerber selbst Bauer ist.

Aus der Praxis

Der Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Verwalter und Vorstände.

Der Ausbau dieser Rubrik durch entsprechende Beiträge der Herren Verwalter und Vorstandsmitglieder der Konsumvereine ist unbedingt dringend notwendig! Eine Besprechung mit der Redaktion des «S. K.-V.» hat ergeben, dass die Rubrik «Aus der Praxis» nicht nur als «Stiefkind», sondern als «Sorgenkind» bezeichnet werden muss. Das soll und muss anders werden. An der nächsten Konferenz der Verwalter wird über diese Frage diskutiert werden.

* * *

Schreiber dies nimmt Bezug auf seine Einsendung in den Nummern 51 und 52 dieses Blattes: «Kriegswirtschaft auf Schritt und Tritt.» Darüber ist noch das Folgende nachzuholen:

Die Umstellung von Zentralheizungen und Bäckereiöfen von Heizöl auf Koks, bzw. Briketts begegnet unerwarteten Schwierigkeiten. In meinem letzten Artikel habe ich empfohlen, sich in dieser Frage mit dem zuständigen kantonalen Kriegswirtschaftsamt (Brennstoffamt) in Verbindung zu setzen. In Zürich ist dies bereits geschehen. Das Gesuch wurde vom Kriegswirtschaftsamt in Bern (K. I. A.), Gruppe Kohlen, kurzerhand abgelehnt mit der Begründung, dass diese Umstellungen von Oel auf Kohlen das diesjährige Kohlen-Rationierungsprogramm stören. Wir haben den Hebel nochmals angesetzt, d. h. das Gesuch besser begründet wiederholt. Die in Frage kommenden Instanzen des V. S. K. wurden auf dieses Problem aufmerksam gemacht und die gemeinsame Interessenwahrung aller Vereine auch in dieser Frage angeregt. Angesichts der Lage in der Kohlenversorgung kann den Bäckereien mit Oelheizung jetzt schon beschleunigte Elektrifizierung angeraten werden!

Im gleichen Artikel (No. 51/52) war darauf hingewiesen, dass die Rechtsabteilung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes direkt an Verkäuferinnen gelangte in Rechtsfragen, für welche unsere Verwaltungen zuständig sind. Diesbezüglich sind uns weitere Fälle bekannt geworden, darunter eine krasse Schikane aus Kreuzlingen.

Als Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter habe ich der Verwaltungskommission des V. S. K. die Anregung gemacht, die Vereine einzuladen, alle derartigen Fälle, d. h. alle Differenzen rechtlicher Art mit den kriegswirtschaftlichen Stellen der Rechtsabteilung des V. S. K. zu melden. Vor allem möchten wir die Vereinsverwaltungen ersuchen, diese Meldungen an den V. S. K. zu erstatten, keine Fristen zu verpassen und eventuell Differenzen nicht leicht zu nehmen, sondern für kräftige Abwehr unnötiger Schikanen zu sorgen. Irrtümer bei der Auslegung kriegswirtschaftlicher Verfügungen können nicht nur den Verwaltungen, sondern auch den Verkäuferinnen unterlaufen. Es ist deshalb nicht angängig, wenn die Ausfechtung rechtlicher Affären (wie wir bereits vernehmen mussten) den betreffenden Verkäuferinnen überlassen wird!

Im Verkehr mit den in Frage kommenden Instanzen in Bern kommt immer mehr zum Vorschein, dass diese Ämter nur noch mit «Verbänden» zu verkehren wünschen. Die Interessenwahrung durch den V. S. K. als Zentralverband unserer Konsumvereine nimmt damit an Bedeutung ungemein zu. Diese Mehrarbeit muss vom V. S. K. übernommen werden.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle bekannt gegeben werden, dass am 5. November 1940 an einer Versammlung von Konsumvereinen mit eigenen Bäckereien in Olten beschlossen wurde, die bereits 1935 gegründete «Vereinigung der Genossenschaftsbäckereien» weiterhin bestehen zu lassen. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: E. Zulauf, Basel; Vizepräsident W. Grandjean, Genf; Beisitzer: E. Niethammer, Bern; E. Hausammann, Schaffhausen, und O. Rüfenacht, Winterthur. Anfagen und Anregungen in Bäckereifragen sind an den Präsidenten, Herrn Zentralverwalter E. Zulauf im A. C. V. beider Basel, zu richten.

H. R., Zch.

Wehe dem Lande, dessen Regierung mit sich zufrieden ist.

Die Not ist Gottes Pflugschar.

Einen guten Gedanken muss man nicht eher ausführen, als bis man sich seine schwachen Seiten überlegt hat.

Pieter Gruiter — 17. Jahrh.
Zitiert im Aufgebot.

Brennstoffknappheit und Einfriergefahr.

Die Sektion für Kraft und Wärme des Kriegsindustrie- und -arbeitsamtes teilt mit:

Trotz der gegenwärtigen Brennstoffknappheit besteht keine erhöhte Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen und Zentralheizungen, sofern die Weisungen und Verfügungen der zuständigen Behörden beobachtet werden, insbesondere folgende Punkte:

1. Die Heizung muss nachts abgestellt oder gedrosselt werden. Der Einfriergefahr wird begegnet, wenn streng darauf geachtet wird, dass alle Fenster und Läden geschlossen bleiben.

2. Die Fenster sind abzudichten, wenn auf andere Weise das Absinken der Temperaturen in Räumen mit Wasserleitungen gegen den Nullpunkt nicht zu vermeiden ist.

3. Wasserleitungen an exponierten Orten sind zu isolieren. Waschherde und Waschmaschinen sind nach Gebrauch sofort zu leeren. Expansionsgefässe und Niederdruckreservoire in offenen Räumen sind doppelt zu verschalen mit einer Zwischenlage von Holzspänen.

4. Bei Betriebsruhe bzw. Nichtbenutzung der Wohnungen von mehr als zwei Tagen (Feiertage, Ferien) sind die Zentralheizungen zu entleeren. Dauernd unbenutzte Teile einer Zentralheizung sind zu entleeren, und, sofern dies nicht möglich ist, ist die Installation zweckentsprechend abzuändern. Bei länger dauerndem Unterbruch sind die Wasserleitungen, Syphons, Spülkästen usw. zu entleeren. Ist eine vollständige Entleerung nicht möglich, so sind die Leitungen zu isolieren. Auf keinen Fall darf die Heizung in Betrieb bleiben.

5. Die Lüftung ist höchstens morgens und abends während einiger Minuten gestattet.

6. Bei plötzlichem Temperatursturz sind die Raumtemperaturen genau zu überwachen und nötigenfalls Isolierungen anzubringen, eventuell zu improvisieren. Auf keinen Fall darf die Heizung über das zulässige Höchstmass (5 bis 8 Grad in unbenützten Räumen bei Einfriergefahr) gebracht werden.

7. Für Entleerung, Isolierung und Abdichtung sind Fachleute beizuziehen.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im Interesse der Heizungsbenützer. Werden sie schuldhaft nicht befolgt, so kann der Hausbesitzer, der im Rahmen der zugeteilten Mengen ordnungsgemäss geheizt hat, für allfällige Schäden nicht verantwortlich gemacht werden.

Rentabilitätsfragen in den Konsumgenossenschaftsbäckereien.

Herr E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., hat an der Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumbäckermeister im Oktober 1940 ein Referat über «Rentabilitätsfragen in den Konsumgenossenschaftsbäckereien» gehalten.

Interessenten steht dieses sehr interessante, für die tägliche Praxis wertvolle und wegweisende Referat in Vervielfältigung zur Verfügung. Sie mögen sich an Herrn Vogt, Bäckermeister des Konsumvereins Winterthur, wenden.

Genossenschaftlich organisierte Völker werden nicht durch militärisch-polizeilichen Zwang, sondern vorwiegend durch moralische Bande zusammengehalten. Das politische Führertum ist in diesen Völkern von alters her darauf stolz, das freie Vertrauen der Volksmassen zu besitzen; daher ist es ihm eine Selbstverständlichkeit, auf die Volksmassen Rücksicht zu nehmen — Rücksicht zu nehmen auf ihre Lebensinteressen, ihr Rechtsempfinden, ihre Menschenwürde. Infolgedessen lebt auch in den Volksmassen eine ähnliche Gesinnung der Verträglichkeit. Der Genossenschaftsgeist ist der Geist der Rücksichtnahme, der Geist des freien Zusammenarbeitens und Vertrauens.

Dr. Adolf Gasser
in: Demokratie als schweizerisches Schicksal.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Als einzigen uns neu bekannt gewordenen Studienzirkel können wir den Zirkel **Biberist** ankündigen. Damit erreicht die Gesamtzahl der uns gemeldeten Zirkel auf Ende des Jahres 1940 93. Von diesen 93 Zirkeln sind 48 in der deutsch- und 45 in der französischsprechenden Schweiz tätig. In genau umgekehrtem Verhältnis bedienen sich 48 des Französischen und 45 des Deutschen als Verhandlungssprache. Ende 1939 hatten wir 53 (24 in der deutsch- und 29 in der französischsprechenden Schweiz), im Winter 1939—1940 überhaupt 77 (42 in der deutsch- und 35 in der französischsprechenden Schweiz) Studienzirkel registriert. Es ist also in diesem Winter unbedingt wieder ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen, und in den ersten Wochen des begonnenen neuen Jahres werden, namentlich in der deutschsprechenden Schweiz, noch einige Zirkel hinzukommen. Immerhin sind die Studienzirkel auch heute noch weit davon entfernt, Allgemeingut der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung zu sein. Das zeigt sich vor allem auch, wenn man neben die Zahl der Zirkel die Zahl der Vereine, in denen die Zirkel tätig sind, stellt. Hier ist die Zunahme gegenüber den Endergebnissen des vorigen Winters bescheidener. Sie beläuft sich nämlich nur auf 2, und die Gesamtzahl der Vereine mit Zirkeln selbst auf 36. Die Tendenz geht also eher dahin, dass sich an den Orten, wo bereits Zirkel bestehen, weitere bilden, als dass Vereine Zirkel gründen, die es bisher nicht getan hatten.

Auf die einzelnen **Kreisverbände** verteilen sich die Zirkel und die Vereine, denen diese Zirkel angehören, folgendermassen:

Kreisverbände	Ende 1940 Vereine	Ende 1940 Zirkel	Winter 1939—40 Vereine	Winter 1939—40 Zirkel
I	12	31	11	25
II	7	14	4	10
IIIa	3	6	2	3
IIIb	—	—	—	—
IV	2	27	2	19
V	1	1	3	3
VI	3	5	2	3
VII	4	5	5	8
VIII	2	2	2	3
IXa	2	2	2	2
IXb	—	—	1	1
X	—	—	—	—
	36	93	34	77

Wir überlassen es unseren Lesern selbst, aus diesen Zahlen ihre Schlüsse und, allenfalls, ihre praktischen Folgerungen zu ziehen.

Folgende Vereine hatten Ende 1940 mindestens drei Studienzirkel:

Basel	26
Lausanne	11
Genf	8
La Chaux-de-Fonds	7
Bern	4
Luzern	3

Auf diese 6 Vereine allein entfallen somit 59, d. h. annähernd zwei Drittel aller bestehenden Zirkel, ein weiterer Beweis zu unserer Behauptung, dass die Entwicklung der Studienzirkelbewegung eher intensiv als extensiv vor sich gehe.

Ein erstmaliger Aufruf zugunsten der Gründung eines oder mehrerer Studienzirkel erschien in der Lokalauflage **Steffisburg** des «Genossenschaftlichen Volksblattes». h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzzahlen gingen uns zu:	1940	1939
Appenzell (Halbjahresumsatz) (Juni/November)	30,600.—	24,600.—
Elgg (September/August)	199,600.—	197,600.—
Ermatingen (Oktober/September)	292,800.—	240,000.—
Landquart, A. K. V. (Juli/Juni)	709,300.—	639,000.—
Niederurnen (September/August)	350,600.—	323,000.—
Oberhofen (Thurg.) (Sept./Aug.)	153,100.—	149,400.—
Safenwil	377,200.—*	350,000.—**

* 10 Monate. ** 12 Monate.

Der A.C.V. beider **Basel** erlässt einen Aufruf an die Genossenschaftskinder, Silberpapier zu sammeln und es in den Warenläden abzugeben.

Im neugegründeten Genossenschaftlichen Frauenverein von **Le Locle** sprach Fräulein Stauffer, Apothekerin, über «Die Hausapotheke».

Winterthur verlor das Genossenschaftsratsmitglied Jakob Siegrist durch Tod.

An einer Konsumentenversammlung des L. V. **Zürich** sprach Geschäftsleiter H. Rudin über «Aktuelle Konsumentenfragen». Anschliessend wurden Farbenphotographien von der Landesausstellung gezeigt.

Eine «Feuertaufe» erhielt das Lagerareal des L. V. Z., als in der Nacht vom 22./23. Dezember Bombenabwürfe erfolgten. Neue und alte Bauten und das Wohnhaus des Platzmeisters waren dem Brandbombenregen direkt ausgesetzt. Einem wahrhaft glücklichen Zufall und dem unerschrockenen und entschlossenen Zugreifen des Platzmeisters Müller und seiner Familienangehörigen sowie des Spediteurs Meier und weiterer mutiger Helfer ist es zu verdanken, dass nicht gewaltiger Schaden entstanden ist. Das Wohnhaus und ein in der Nähe stehender kleiner Heuschopf erhielten einige Volltreffer; der Schuppen wurde zum grössten Teil ein Raub der Flammen, während die Einschläge im Dachstock des Wohnhauses rasch wirkungslos gemacht werden konnten. Die neuen Lagerhäuser entgingen nur knapp der Bekanntschaft mit dem roten Hahn. Mehrere Bomben platzten in einer Entfernung von nur 2 bis 5 Metern. Eine davon schlug in einen offenen Kokshaufen ein, eine andere landete mitten auf einer Holzbeige, beide Brände verursachend, die jedoch durch Vernichtung der Feuerherde gelöscht werden konnten. Insgesamt haben zirka 40 Brandbomben das Areal getroffen. Der entstandene Schaden beträgt einige tausend Franken. Die tapfere Leistung des Platzmeisters und seiner Helfer verdient höchstes Lob und herzlichen Dank.

Auch die Konsumgenossenschaft **Rorschach** ist von einem Brand betroffen worden. In der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» ist darüber folgendes zu lesen: «Es kann festgestellt werden, dass unsere erfreulichen Lagerbestände an Brennmaterialien nur geringe Verluste aufweisen, weil nur das Büro und ein Lagerraum für allerlei Waren (leere Säcke, Nutzholz, Harasse, Geräte usw.) dem Brande zum Opfer fielen. Einzig das Petrollager erleidet grössere Verluste, indem die gefüllten Kannen teilweise explodierten, während der grosse Tank — in diesem Falle glücklicherweise — nur wenig Petroleum enthielt, von dem ein Teil noch gerettet werden konnte.» Gebäude und Waren waren versichert, so dass der finanzielle Schaden nur gering sein dürfte. Immerhin wird eine Neubaute heute, wenn zugleich die notwendigen Verbesserungen und Vergrösserungen damit berücksichtigt werden, ziemlich höher zu stehen kommen. Gr.

Biel. † Albert Dutoit. In Zizers bei Chur, wo er Erholung von schwerer Krankheit suchte, verstarb am Neujahrstag, im Alter von 70 Jahren, Albert Dutoit. Der Verstorbene war einer der Gründer der Konsumgenossenschaft Biel. Er widmete dem jungen Unternehmen fast seine ganze freie Zeit nicht nur als Protokollführer, sondern überall wo es galt, mit Rat und Tat zu helfen, um die zahlreichen Schwierigkeiten der Gründungsjahre zu überwinden. Von 1892 bis 1906 war er ununterbrochen Sekretär, nachher Vizepräsident des Aufsichtsrates, Rechnungsrevisor und schliesslich noch Mitglied des Genossenschaftsrates. Sein lebhaftes, aber immer sehr freundliches Auftreten erwarb ihm allgemeine Sympathie, so dass er auch zur Bekleidung von Ehrenämtern im Dienste der Gemeinde berufen wurde. «Wir sind da, um einander zu helfen» war sein Grundsatz als überzeugter Genossenschafter. Nach dem Ableben seiner Gattin liess er sich in den Ruhestand versetzen — er war Bureauchef der Bundesbahnwerkstätte —, stellte sich aber nachher noch überall zur Verfügung, wo seine durch Selbstbildung erworbenen Fähigkeiten beansprucht wurden, so namentlich im Kaufmännischen Verein und in der Baugenossenschaft der Eisenbahner. Wunschgemäss wurde er in Zizers bestattet. Ehre seinem Andenken. hw.

Murgenthal. Emil Lanz †. (Korr.) Kaum sind drei Monate verflossen seit dem Hinschied unseres langjährigen Angestellten Fritz Knuchel, so trifft den Konsumverein erneut wieder ein schwerer Schlag, indem uns durch den unerbittlichen Tod unser Kassier Emil Lanz unerwartet rasch entrissen wurde. Er wurde im Jahre 1914 in den Vorstand gewählt, wo er das Amt des Kassiers übernahm, welches er nun während mehr als 26 Jahren in wirklich vorbildlicher Weise besorgte. Emil Lanz war ein äusserst gewissenhafter und peinlich exakter Kassier. Mit aufopfernder Hingabe hat er sich stets für das Wohl und Gedeihen unserer Genossenschaft eingesetzt. Wir danken ihm für seine pflichtgetreue und umsichtige Arbeit. Der Trauerfamilie sei auch an dieser Stelle aufrichtiges Beileid bezeugt.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V.S.K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Schweizerische Bankiervereinigung: Jahresbericht 1939. 143 S.

Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung: Familiennamenbuch der Schweiz. Zürich, 1940. 480 S.

— Familiennamenbuch der Schweiz. Zürich, 1940. 157 S.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Die Lebenshaltungskosten im Kanton Basel-Stadt im ersten Kriegsjahr 1939/40. 32 S.

Statistisches Amt der Stadt Bern: Bern in Zahlen. 1940. 31 S.

Temperli, Dr. Hermann: Die rechtliche Natur der industriellen Pensionskassen nach schweizerischem Obligationenrecht. Bern, 1939. 94 S.

Thole, Walter: Planmässige Ausfuhrsteigerung handwerklicher Erzeugnisse durch genossenschaftliche Gemeinschaftsarbeit. Stuttgart und Berlin, 1940. 116 S.

Union des Syndicats agricoles romands (USAR): Rapport annuel 1939/40. 32 S.

Union suisse des coopératives de consommation (USC): Livre de ménage CO-OP pour 1941. 60 S.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 10,000.— von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.),
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee,
» 100.— von Herrn Nationalrat J. Huber, St. Gallen.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

22jährige, **tüchtige Verkäuferin**, versiert in der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche, sucht auf das Frühjahr passende Stelle, evtl. als Filialleiterin. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre Z. S. 6 an den V.S.K., Basel 2.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Ab 1. Januar 1941 gelten für Einlagen auf

DEPOSITENHEFTE

folgende Bedingungen:
Zinsfuss: 2½ % p. a.
Rückzahlungen: 1000 Franken innert 30 Tagen ohne Kündigung. Höhere Beträge nach dreimonatiger Kündigungsfrist.

ZÜRICH BASEL BERN